

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 3. Mai 1848.

Stück 10.

Bekanntmachung.

In meiner, im 29. Stück des diesjährigen Kreisblattes abgedruckten Bekanntmachung vom 29. März d. J. hat sich insofern ein Fehler eingeschlichen, als Statt **Somburg**, **Samburg** gedruckt worden ist.

Indem ich diesen Fehler hiermit berichtigend bekannt mache, bemerke ich ausdrücklich, daß nicht der **Samburger**, sondern der **Somburger** Dank für Pferde und Rindvieh der Geschäfts-Betrieb in den diesseitigen Staaten verweigert worden ist.

Merseburg, den 28. April 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Erwiderung.

Im letzten Stücke des Kreisblattes bin ich von mehreren Seiten aufgefordert worden, nachträglich meinen Namen zu nennen. Bei den starken Geburtswehen der neuen Zeit auch in unsrer Mitte habe ich nicht für angemessen gehalten, den Kampf der Meinungen gegen einander durch Einmischung meiner, wenn auch sehr unverfänglichen und unbedeutenden Person auf einen fremdartigen, die Entscheidung mindestens nicht fördernden Kampfplatz zu leiten. Ich werde daher der obigen Aufforderung bis zur erfolgten Entscheidung des Wahlkampfes nicht Folge leisten.

Rücksichtlich der sachlichen Einwendungen in Nr. 35. des Kreisblattes, so will ich darüber mit dem Einen der geehrten Gegner nicht streiten, daß Vieles in unsern gegenwärtigen Rechtszuständen im ersten Ursprunge keine andere Quelle gehabt hat, als das Recht des Stärkern. Wollten wir aber in einem Jahrhunderte lang geübten und beobachteten Rechte nicht die Heiligkeit anerkennen, so würde damit das Zeitalter der rohen Gewalt, des Faustrechts, mithin der Vernichtung der Civilisation und der gesetzlichen Freiheit wieder beginnen.

Die freiheitliche Entwicklung aus dem Bestehenden heraus, die Auflösung des Grundprinzips der alten Staatsorganisation, nämlich des Prinzips der Bevorrechtungen und Privilegien über Stadt und Land, kann nun aber nicht erfolgen, ohne daß Einzelne dadurch schmerzlich, auch wohl hart getroffen werden. Das Wohl des Einzelnen hat aber immer dem Gesamtwohl nachgestanden. So werden auch jetzt die großen Grundbesitzer bedeutende Opfer bringen müssen, um eine wahrhafte Repräsentation des Volkes in der Gesetzgebung nur möglich zu machen.

Viele Verpflichtungen der Grundholden sind aber unzweifelhaft auch aus freiem Vertrage der Partheien auf Leistung und Gegenleistung hervorgegangen.

Abgesehen von dem Ursprunge der gutherrlichen Rechte, so lege ich doch gerade auf die nutz baren Rechte Gewicht, — die Ehrenrechte werden mit der neuen Ordnung der Dinge ohnehin fallen — weil diese ganz wesentliche Bestandtheile der Kaufverträge gewesen sind. Wie selten ist jetzt noch ein Rittergut in der Hand der Erben des ursprünglichen damit Belehuten?! Von den 54 Rittergütern unsers Kreises sind nur noch 19 in der Hand von Edelleuten; und wie Wenige von diesen sind durch Erbgang, und nicht durch Kauf, in den Besitz gelangt? Eine plötzliche Entziehung dieser

nutzbaren Rechte ohne alle Entschädigung kann ich nun einmal für nichts Anderes, als gewaltthätige Verletzung des Eigenthumsrechts ansehen; und ebenso wenig kann ich mich der durch tausend Vorgänge der Gegenwart nur zu wohl begründeten Besorgniß erwehren, daß dies ein sehr übles Vorspiel für andere Gewaltthaten seyn werde. —

Die Erklärung meines zweiten Gegners, daß er unter „Gleichheit des Eigenthums“ nur die gleiche Steuerpflichtigkeit des Eigenthums — womit ich übereinstimme — gemeint habe, nehme ich um so lieber auf, als es mich schmerzt hat, — einen bis dahin geachteten Mann in so großer Verirrung, als ich ihm zugemessen, gefangen zu sehen. Soviel wird Derselbe aber einräumen, daß Ihm kein geringer Antheil an dem Mißverständnisse zur Last fällt. —

Meine Person anlangend, so scheinen Einzelne die Namenlosigkeit des Aufsatzes als den Ausdruck von Furchtsamkeit, oder, Gott weiß, welcher? lichtscheuer Pläne anzusehen. Da ich in meinem reifen Mannesalter nicht erst noch lernen will, mit meinen Ueberzeugungen hinter dem Berge zu halten, und da ich nach wie vor bereit seyn werde, sie mit meiner Person zu vertreten, so hat der Redacteur des Kreisblattes von mir den Auftrag erhalten, Jedem, dem nach Beendigung des Wahlkampfes mein Name noch von Interesse seyn sollte, diesen zu nennen.

Da ich aber mit Bedauern sehe, daß einige Worte in der Characterschilderung des Mannes, den ich der Ehre eines Deputirten des Kreises für besonders würdig ansehe, zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben haben, so halte ich mich zu der anderweitigen Erklärung für verbunden, daß ich mit den Worten: „muthig und tapfer, wo eine zuchtlose Bande ihm droht,“ nur den Muth eines echten, braven Bürgers, der nicht vor jeder ungerechtfertigten Drohung hinter den Ofen kriecht, habe bezeichnen wollen, wie dies auch der Zusammenhang des Ganzen ergibt; daß ich ferner hierbei weder bestimmte Vorgänge, noch viel weniger aber bestimmte Personen gemeint haben kann, von denen ich bei meinem fast einsiedlerischen Leben ohnehin wenig erfahre.

Uebrigens werde ich mit eben der Furchtlosigkeit, mit welcher ich den Versuchen zur Vernichtung der Grundfesten der bürgerlichen Ordnung stets bereit bin mich entgegenzustellen, zur Verminderung des auf den kleinen Bürgern lastenden Druckes mitzuwirken suchen.

Der Verf. des ersten Aufsatzes in Nr. 34.

Die französische Republik.

Wenn irgend etwas gegen die Republik sprechen kann, so ist es der Zustand, in welchem sich Frankreich seit dem 24. Februar befindet. Nach einer Aufregung von drei Tagen, und einem Kampf von wenigen Stunden stürzte es seine Regierung, verjagte es seinen Herrscher, und befand es sich in der unumschränkten Freiheit als oberster und alleiniger Schiedsrichter seines Schicksals. Sechs Wochen sind nun vorüber, und was ist der Zustand des Landes? Der Regierung bemächtigten sich eine Handvoll Männer, welche mit wenigen Ausnahmen nicht fleckenlos dastehen; der Finanzminister zum Beispiel nahm schon lange zu den merkwürdigsten Kriegskisten seine Zuflucht, um der Schuldhaft zu entgehen, und beilte sich daher, zur Macht gelangt, sie abzuschaffen. Die Regierung wurde sogleich die Dienerin der untersten Volks-Klasse, die der Hauptgehülfe bei der Revolution gewesen ist, die sie bewaffnet und organisirt, der sie Arbeit und Lohn versprochen hat. Die Arbeitsstunden wurden gesetzlich verringert; man sorgte für Arbeit und bezahlte Lohn; allein die verschaffte Arbeit war künstlich, unnöthig, daher ohne Werth und das Lohn wurde aus der Staatskasse bezahlt.

Da die Fabrikanten sahen, daß ihre Arbeiter nur nach Belieben und zu selbst gemachten Bedingungen arbeiten wollten, so waren sie genöthigt, ihre Fabriken zu schließen; die Arbeiter in den „National-Werkstätten“ fühlten, daß ihre Arbeit nutzlos war, und wußten, daß die Regierung nicht wagen würde, ihnen die Auszahlung des Lohns zu verweigern, sie verließen daher ihre Arbeit, vergnügten sich mit Pflauren von Freiheitsbäumen, und erzwangen Beisteuern von Haus zu Haus. Dann folgten die erbärmlichen Kunstgriffe, nach denen nur unfähige und schlechte Regierungen greifen, und die mit einem National-Bankrott endigen werden.

Zuerst eine Zwangsanleihe bei der Bank, dann „patriotische Auerbietungen“, dann nicht einlösbares kleines Papiergeld, kurz „Assignaten.“ Der Staatschatz ist nun leer oder wird es in der nächsten Woche seyn; dann kann das Heer und die bewegliche Garde nicht bezahlt werden; dem folgt das Schließen der „Nationalwerkstätten“ und das Entlassen der Arbeiter; hierauf Tumult und Gewaltthatigkeiten, vom Hunger herbeigeführt; gezwungene Anleihen, Confiscationen, endlich Plünderung. Die provisorische Regierung übertrifft ihr Vorbild, die National-Verammlung von 1789, und steht in der Weltgeschichte im schnellen Herbeiführen des Ruins unerreicht da. Wir wiederholen, was wir schon am 2. März sagten: Die französische Republik kann nicht bestehen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten,

Mittwochs den 3. Mai 1848, Nachmittags 5 Uhr.

Gegenstände der Verhandlung werden seyn: verschiedene von einem Bürger angebrachte, die Communal-Verwaltung und dergl. betreffende Beschwerden; eine beabsichtigte Ueber-einkunft mit dem Herrn Besitzer der Clause; eine sich auf den wegen der Polizei-Verwaltungskosten wider den Königl. Fiskus angestellten Prozeß beziehende Mittheilung; eine beantragte Entschädigung für Benutzung eines Stück's Feld beim Kinderplatze; eine Differenz mit der Eisenbahn-Verwaltung wegen Schnee-Wegschaffungskosten; die höhern Orts erteilten Resolutionen über das, was an Erleichterung bei der Mahlstener-Verwaltung zuzugestehen sey; der beantragte Wegfall des Klappfarges u.; Verpachtung von Grasnutzungen; ein Pacht-Verlängerungs-Gesuch.

Bekanntmachungen.

(616) Wiesen-Verpachtung.

Es sollen folgende Königl. Amtswiesen:

- 1) die Heuschennenwiese in Collebeneyer Flur,
 - 2) die Osterwiese in Burgliebenauer Flur zu 9 Abtheilungen, und
 - 3) die Wiese in Wegwitzer Flur zu 7 Abtheilungen,
- da die darauf Anfangs dieses Monats erlangten Pachtgebote ungünstig ausgefallen sind, anderweit und zwar nur für das laufende Jahr zur Licitation auf Verpachtung gestellt werden.

Alle Bewerber werden daher ersucht

Mittwochs den 10. Mai 1848, Vorm. 9 Uhr, in der hiesigen Rentamtsexpedition sich einzufinden und auf die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen ihre Gebote abgeben. Merseburg, den 25. April 1848.

Königliches Rentamt.

(617) Bekanntmachung.

Vom 1. künftigen Monats ab wird auf unsrer Bahn, sowohl beim Güter- als beim Gepäck-Transport, statt des jetzt üblichen Handelsgewichtes das Zollgewicht ohne sonstige Veränderungen des Tarifs eingeführt werden.

Diese Einrichtung macht es erforderlich, daß von da ab das Gewicht der Güter in allen Frachtbriefen nach Zollgewicht declarirt wird.

Indem wir dies bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß die Beförderung der Güter zwischen den Stationen unsrer Bahn innerhalb eines Tages und zwischen den Stationen unsrer und denen der Magdeburg-Leipziger, so wie der Berlin-Anhalt'schen Bahn innerhalb dreier Tage — den Tag der Einlieferung nicht gerechnet — in der Regel bewirkt werden soll.

Vorkommende Verzögerungen bitten wir zu unsrer Kenntniß zu bringen.

Erfurt, den 26. April 1848.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Dringende Einladung.

Da in den Wahl-Verfassungen am 8. Mai keine Discussionen Statt finden dürfen, eine **Besprechung vor den Wahlen aber dringend nothwendig** ist, so bitte ich alle Wahlmänner des Merseburger Kreises — Stadt und Land —

am **Freitag, den 5. Mai d. J.,**

Vormittags 10 Uhr,

Sich im **Thüringischen Hofe zu Merseburg** einzufinden.

Altranstädt, den 1. Mai 1848.

(633)

Der Wahlmann **Glasewald.**

(618) **Verkauf.** Auf dem Gräflich Zech'schen Rit-tergute Köhschau lagern eine starke Parthie gesunde und behauene Eichenstämme. Für Gewerbetreibende mit dieser Holzsorte sind sie zu empfehlen und können von dato ab gesehen und ganz oder auch parthienweis käuflich nach Cubikmaß überlassen werden. **Niedner.**

(624) **Verkauf.** Gute Koch- und Saamen-Kartoffeln verkauft **Fischendorf** in der kleinen Rittergasse.

(628) **Verkauf.** Dienstag den 9. Mai, Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Rittergut Wernsdorf

35 alte Hammel und Schaafse,
35 Zeitschaafse,
50 Jährlings-Hammel,
50 Jährlings-Zibben,

Sa. 170 Stück, in Partien von je 5 Stück, nebst einer Schaafshütte und circa 20 Schaafshorden, gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden.

Ed. Burckhardt, Rittergutsbesitzer.

(622) **Versichere Dein Leben!**

Je größer die Gefahren sind, in welche die jetzigen bewegten Zeiten auch den Friedlichen versetzen, um so mehr verdient die Lebensversicherung jedem Familienvater zur schleunigen Benutzung empfohlen zu werden.

Die **Gothaer Bank** zeichnet sich eben so sehr durch Solidität der Einrichtungen als durch Billigkeit der Bedingungen aus. In Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich 23 Proc. haben sich die Beiträge bei derselben bisher für den Beitritt

im 30. Jahre von 2 Thl. 19 fg. — pf. auf 2 Thl. — fg. 10 pf.

= 35.	= 2	= 29	= 1	= 2	= 8	= 7
= 40.	= 3	= 11	= 7	= 2	= 18	= 3
= 45.	= 3	= 28	= 10	= 3	= 1	= 6
= 50.	= 4	= 22	= —	= 3	= 19	= 4

für je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung ermäßigt.

Die Dividende für 1848 beträgt 26 Procent, für 1849 steht eine Dividende von 28 Proc. in Aussicht.

Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Die Sicherung der Bank wird nicht blos verbürgt durch den gegenseitigen Verband ihrer Mitglieder, sondern auch durch einen effectirten Fonds von 5,200,000 Thlr., welcher größtentheils auf werthvolle Pänderei-Hypotheken innerhalb solider Grenzen ausgeliehen ist. Mit größter Ruhe kann daher Jeder, welcher jetzt Gelder disponibel hat, sie zu einer Versicherung bei dieser Anstalt benutzen.

In Gemäßheit ihrer Verfassung trägt die Bank bei ihren Versicherungen nicht nur das Risiko des Todes in Folge von Krankheiten jeglicher Art und allen Unglücksfällen, welche der Versicherte nicht durch unverantwortlich muthwilliges Wagniß selbst herbeigeführt haben sollte, sondern leistet auch Zahlung für diejenigen Versicherten, welche im Kampfe für Herstellung der Ruhe und Ordnung oder bei Vertheidigung ihres Lebens und Eigenthums fallen. Blos die Gefahren des militairischen Kriegsdienstes sind dabei ausgeschlossen.

Die Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

(631) **Logis-Vermiethung.** Ein aus 2 Stuben mit allem Zubehör bestehendes freundliches Logis in dem frequentesten Theile der Stadt ist vom 1. Juli e. ab anderweit zu vermieten durch

den **Commissionair Piesch.**

(632) **Bekanntmachung.** Mehrere Häuser in hiesiger Stadt, resp. mit Garten, welche sich sowohl für Beamte als für Handwerker eignen, bin ich zu civilen Preisen sofort zu verkaufen beauftragt. Etwaige Kaufliebhaber ersuche ich, sich an mich zu wenden, indem ich gern bereit bin, alles Weitere unentgeltlich mitzutheilen.

Merseburg, den 28. April 1848.

Der **Commissionair Piesch.**

(621) **Anzeige.**

Lichtbier à Tonne 2 Thlr. 20 Sgr., im Einzelnen die Theilkanne zu 10 Sgr., das Quart zu 10 Pf.,

Schwarzbier à Tonne 4 Thlr.,

Erlanger à Tonne 3 Thlr. 15 Sgr.,

Bairisches Lagerbier à Tonne 5 Thlr.,

Gose und Broghhan à Tonne 3 Thlr. 10 Sgr.

Clauß & Berger.

(623) **Anzeige.** Bündhütchen zu Infanterie-Ge-wehren bei
Merseburg den 1. Mai 1848.
A. Hartung.

(619) **Lotterie-Anzeige.**

Wie aus der Liste 3. Klasse zu ersehen, ist der Ziehungs-Termin 4. Klasse 97. Lotterie vom 10. auf den 18. Mai d. J. verlegt worden.

Indem ich dieses hierdurch anzeige, bitte ich zugleich er-gewenst, die Erneuerung der Loose zu dieser Klasse bei mir und meinen Untereinnehmern bis 15. dieses Monats zur Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils besorgen zu wollen.
Merseburg, den 1. Mai 1848.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

(627) **Handlungs-Anzeige.** Nordhäuser Brantwein, das Quart von 5 bis 3 Sgr., Erfurter Weizengries, Fadens- und Jacob-Mudeln, Mosttrich, Zucker in Broden zu herabgesetzten Preisen von 5½ Sgr. bis 4¾ Sgr. empfiehlt ergebenst
G. C. Müller.

(625) **Vorläufige Anzeige.**

Sonntag den 7. Mai beabsichtigen die Schauspielerin Mad. Meßke und der Sänger Herr Meinhardt auf der Privat-Bühne im Rischgarten, mit Unterstützung einiger Mitglieder derselben, eine musikalisch-dramatische Vorstellung zu geben. Das Nähere besagen die Zettel.

Es kann uns allen ja nur lieb seyn, die ersten Tagesstunden durch einige erheiternde Stunden im Theater zu verkürzen und mit erfrischem Geiste dem neuen Tage, der uns vielleicht noch ernstere Augenblicke bietet, entgegen zu gehen. Darum besuche die Vorstellung, wer kein Feind der heitern und ermunternden Muse ist.

Mehrere Theaterfreunde.

(620) **PS** Aus den Rheinischen Zeitungsnachrichten entnehmen wir die jedem Deutschen traurige Gewißheit, daß bei den dortigen katholisch-ultramontanen Gesinnungen es den reinen Vaterlandsfreunden nicht gelingen wird, die Wahl unseres großen Arndt als Volksvertreter nach Frankfurt durchzusetzen.

„Kein Wort zu seiner Empfehlung.“

Die große Anzahl der im Kreise Merseburg aufgetretenen Bewerber, und das Mißliche bei den erschwerenden und zersplitternden Wahlumtrieben den Besten erlesen zu sehen, macht gewiß ein passendes Auskunftsmittel wünschenswerth. Die eminente Persönlichkeit Arndts bietet allen Bewerbern einen ehrenvollen Rückzug; den Wahlmännern die Gelegenheit zu Deutschlands Wohl, das durch keine Hand besser gewahrt werden kann als durch die seine, zu wirken, Deutschlands Ehre durch seine Wahl zu retten, und sich selbst ein Recht auf den Dank des Vaterlandes zu erwerben. Partikularinteressen können die Wahl nach Frankfurt nicht bestimmen, und daß Lokal-Eitelkeit hindernd in den Weg treten könnte, mögen wir nicht glauben.

Wir schlagen daher Ernst Moritz Arndt dem Kreise Merseburg zum Vertreter am Deutschen Parlamente vor.

Dr. Schwarz. Dantz.

(172) **Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,**

Allerhöchst privilegiert und unter die Ober-Aufsicht eines Königlichem Commissarius gestellt, wird durch ein Aktien-Kapital von **Einer Million Thaler Preuss. Courant**

garantirt; stellt sehr billige Prämien bei den verschiedensten Versicherungs-Arten; überläßt den auf Lebenszeit Versicherten $\frac{2}{3}$ des Gewinns der Gesellschaft, ohne Nachzahlung bei Verlusten zu beanspruchen;

stellt ihre Policen, nach Wahl der Versicherten, an den Vorzeiger oder legitimirten Inhaber zahlbar, gestattet auch viertel- oder halbjährliche Vorausbezahlung der Prämien, und willigt in See-Reisen, ohne oder gegen geringe Prämien-Erhöhung.

Wird die sogenannte **Sparcassen-Versicherung** gewählt, so kann das versicherte Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre vom Versicherten selbst, oder im Falle seines früheren Todes vom Nachbleibenden (Erben, Gläubiger) erhoben werden.

Renten jeder Art (lebenslängliche, aufgeschobene, auf bestimmte Jahre beschränkte, verbundene oder einfache) können gegen Kapitals-Einlagen von der durch uns gleichfalls vertretenen **Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank** erworben werden.

Geschäfts-Pläne, Programme und Antrags-Formulare sowohl für Versicherungs-Anträge als für Rentenkäufe werden bereitwilligst ertheilt (Spandauer Brücke N. 8.)

Berlin, den 30. April 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme unentgeltlich ausgegeben werden von
Merseburg, den 3. Mai 1848.

C. W. Klingebell,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(626) **Bekanntmachung.** Ich mache hiermit bekannt, daß ich den 5., 8. und 10. d. Mts. zu den Wahltagen mit Speisen, Getränken und Stallung versehen bin.
Gottfried Schröder im Thüringer Hof.

(630) * * * Herr Kaufmann Jungmann wird ersucht, eine öffentliche Erklärung abzugeben, ob er bezeugen kann, daß ein hiesiger Kommunal-Kassenbeamter — dessen Name bereits bekannt ist — Actienschwindel getrieben hat.
Mehrere Bürger.

(629) Zur Befestigung jedes Zweifels über das politische Glaubensbekenntniß des Herrn Geheimen Finanzraths Hesse, welchen die Fassung seiner Wahlbewerbung d. d. Berlin den 26. v. M. bei Einigen hervorgerufen hatte, erlaube ich mir das auf eine Mittheilung hiervon an mich ergangene Schreiben desselben vom 29. p. nachstehend wörtlich zu veröffentlichen.

Merseburg, den 1. Mai 1848.

Danneil, Regierungsrath.

Verehrter Freund!

Ihre freundlichen Zeilen vom 28. d. eröffnen mir die Ansicht, durch die Majorität der Stimmen des dortigen Kreises für Frankfurt gewählt zu werden. Daß ich ganz die Bedeutung einer solchen Sendung empfinde, werden Sie mir glauben. Nicht minder aber muß ich wünschen, daß nur das überzeugteste Vertrauen einer Wahl zu Grunde liege, die ja die Ueberzeugungen, die Wünsche und Bedürfnisse so vieler Tausende repräsentirt. Aus diesem Grunde bin ich Ihnen zu besonderem Danke dafür verpflichtet, daß Sie mir die Bedenken nicht verhehlen, welche meine Wahlbewerbung bei Vielen, ich weiß nicht ob zurückgelassen oder erweckt hat. Es ist eine Cardinalfrage, ohne Zweifel, die Frage: ob Republik, ob constitutionelle Monarchie, und ich würde diese Frage gewiß ausdrücklich beantwortet haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß eine indirecte Beantwortung da vollständig ausreichte, wo ein Hinweis auf das bisherige Leben, auf die bisherige politische Haltung eines

Mannes, auf seine nie zurückgehaltenen Ansichten das Programm, welches er aufgestellt hat, in jedem Augenblicke ergänzen kann. Ihnen, verehrter Freund, brauche ich es nicht erst zu versichern, daß ich nie die republikanischen Träume unserer Ideologen getheilt habe und Sie werden es mir aufs Wort glauben, daß ich nie überzeugter gewesen bin von der Unmöglichkeit, unser Vaterland, sei es im Ganzen, sei es in seinen Theilen, zu republikanisiren, als in einem Augenblick, wo nur die Verwegenheit, die Treulosigkeit und der Fanatismus sich der Sache der Republik in Deutschland angenommen hat. Ich halte es mit Dahlmann für Wahnsinn, einen von monarchischen Ordnungen durchzogenen Welttheil in Republiken des Alterthums umwandeln zu wollen und ich würde, wenn ich glaubte, daß die Majorität der Abgeordneten in Frankfurt sich für die Republik erklären könne, auf eine Sendung gewiß verzichten, zu deren Erfüllung mir gleich sehr die republikanische Größe eines Washington wie der Idealismus eines Lamartine abgeht. Die constitutionelle Monarchie, auf den breitesten Grundlagen freilich, ist so sehr der Schwerpunkt meines politischen Glaubensbekenntnisses, daß ich vielleicht gerade deshalb versäumt habe, mit dünnen Worten dieses Geständniß abzulegen. Wenn ich dies nun Ihnen gegenüber mit der unumwundensten Offenheit gethan habe, so ermächtige ich Sie zugleich, von diesen Zeilen jeden beliebigen Gebrauch zu machen und ihren Inhalt nöthigenfalls der Deffentlichkeit zu übergeben. Indem ich somit die Befestigung eines sehr unabsichtlich von mir verschuldeten Bedenkens gegen meine Wahl in Ihre Hände lege, nenne ich mich freundschaftlich und hochachtungsvoll
Ihren

herzlich ergebenen

Berlin, den 29. April 1848.

Hesse.



Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobischens Erben. Redigirt von Carl Zurt in Merseburg.